

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	55 (1948)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Deutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende : Rückblick und Ausblick in der Doppelzone
<b>Autor:</b>	Niemeyer, Hermann A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-676928">https://doi.org/10.5169/seals-676928</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verhandlungen geführt hat, geht noch daraus hervor, daß die Kündigungsfrist des Handelsvertrages aus dem Jahre 1929 nicht eingehalten wurde. Als dann die schweizerische Delegation darauf beharrte, daß während der Kündigungsfrist die weitere Anwendung der vertraglichen Zollansätze garantiert werde, erwideren vor allem die belgischen Vertreter, daß sich die Schweiz — Handelsvertrag hin oder her — mit den neuen Zollansätzen abzufinden habe, wie dies übrigens auch unter ganz ähnlichen Umständen im Verhältnis zu den USA der Fall gewesen sei. Ob auf diese Art für den Gedanken der Zollunion und der Zusammenarbeit Propaganda gemacht wird, sei dahingestellt. Die schweizerische Delegation gab denn schließlich nach, um der Ingangsetzung der Benelux-Zollunion nicht als einziger Staat mit rechtlichen Einwänden Schwierigkeiten zu bereiten.

Es wurde von der Benelux-Union immer wieder argumentiert, Zollherabsetzungen auf Seiden- und Kunstseidengeweben könnten nicht verantwortet werden, weil sie nicht zu den lebenswichtigen Artikeln gehörten. Gleichzeitig wurde aber die Einfuhr sämtlicher Uhrenarten auf die „Freiliste“ gesetzt, wie wenn ein Gold-Chronometer kein Luxus wäre! Von einer konsequenten Anwendung festgelegter Richtlinien ist deshalb keine Rede.

Die Benelux-Staaten haben noch autonom verschiedene Zollherabsetzungen oder sogar Zollbefreiungen vorgenommen, aus denen aber die Seiden- und Kunstseidengewebe keinen Nutzen zogen.

Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel kam die Schweiz auch in den Genuss der Reduktionen des Benelux-Tarifs, die sich aus den Genfer Zollverhandlungen ergaben. Dies ist denn auch der Grund, weshalb für Seidengewebe ein niedrigerer Satz von 15% zur Anwendung gelangt, während für Zellwoll- und Kunstseidengewebe nach wie vor 18% Wertzoll erhoben werden.

Es ist ohne Zweifel, daß diese starke Zollerhöhung im Textilsektor das bisherige Geschäftsvolumen mit Belgien/Holland nicht mehr zulassen wird. Es werden denn auch schon verschiedentlich Annulationen aus Belgien gemeldet mit der Begründung, durch die Einführung des neuen Zolltarifs würden die bestellten Waren zu teuer und könnten deshalb nicht mehr übernommen werden, oder nur noch, wenn eine Preisreduktion im Ausmaß der neuen Zölle gewährt werde. Wie sich solche Forderungen mit der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und anständigen Geschäftsgebaren vereinbaren lassen, steht allerdings auf einem anderen Blatt geschrieben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Zollunion Belgien/Holland und Luxemburg eine Wandlung in der Struktur des künftigen Außenhandels mit sich bringen wird. Durch den Wegfall der zollpolitischen Belastungen zwischen den drei Ländern gewinnt Holland im Textilsektor einen großen Vorsprung gegenüber seinen Konkurrenten und wird auf lange Sicht gesehen den belgischen Markt gerade mit denjenigen Geweben bedienen können, die bis anhin aus der Schweiz bezogen wurden.

## Deutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende

(Rückblick und Ausblick in der Doppelzone)

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

### Passivposten des letzten Jahres

Die Textilwirtschaft der vereinigten Westzonen ist auch im Jahre 1947 nicht zur Ruhe, geschweige zur Konsolidierung gekommen. Dazu fehlte es an allen (politischen wie wirtschaftlichen) Voraussetzungen. Die Zonen sperren wurden nur wenig gelockert. Selbst die vereinigten Westzonen waren noch auf dem Wege zur Wirtschaftseinheit, von gelegentlicher, peinlicher „Fehde“ nicht weiter zu reden (man denke in diesem Zusammenhang an den Streit um den süddeutschen Zellstoff!). Die Weltmarktpreise der wichtigsten Spinnstoffe (Baumwolle, Wolle, Jute) behaupteten sich auf wahnwitzig hohem Stande. Die steigenden Produktionskosten und unproduktiven Lasten erschwerten das Einhalten der mäßigen Stoppredise. Die Leistungen der Arbeitskräfte blieben weit unter Vorkriegsstand (schlechte Ernährung, Nachtarbeit, Aufräum- und Reparaturarbeiten); trotzdem wurden die Löhne der Textilarbeiter fast von jedermann als zu niedrig empfunden; erlaubte oder stille Reallöhne (Deputate) suchten einen Ausgleich und Anreiz zu bieten; zumeist geschah es mit Erfolg: mehr Arbeitskräfte, höhere Leistung. Die Zahl der hemmenden Engpässe hat sich eher vermehrt als verringert, ihre Wirkung sich verstärkt statt abgeschwächt. Die Stockungen im Rohstoffzufluß, durch alle Produktionsstufen spürbar, förderten die unzureichende Ausnutzung des an sich schon zu knappen Spinnraumes der meisten Textilzweige der Doppelzone; sie wurden im Verlauf des verflossenen Jahres zu einer mehr oder minder drückenden Fessel, soweit nicht schon Mängel im Maschinenpark oder fehlende Zubehörteile zu Einschränkungen genötigt hatten. Die Zellstoffkrise lähmte die Kunstfaserindustrie. In der Reißspinnstoffindustrie mangelte es an heimischen und fremden Hadern (Lumpen). Die Juteindustrie, die 1946 zu den begünstigten Zweigen gezählt hatte, lag 1947 in Westfalen monatelang still. Die Baumwoll- und Wollindustrie zehrte im Herbst an den letzten Rohstoffreserven. Die

Leinenindustrie ist mangels einer ausreichenden Rohstoffgrundlage nach dem Kriege noch nicht auf einen grünen Zweig gekommen. Die Hartfaserindustrie wurde erstmalig wieder mit etwas Rohstoff gespeist.

### Mangelhafte Beschäftigung der meisten Branchen

Der durchschnittliche Ausnutzungsgrad der Betriebe war trotz unermeßlichen Warenbedarfs in den meisten Branchen außerordentlich gedrückt. Selbst genügende oder gar gute Beschäftigung einzelner Spinnereiindustrien verflüchtigte in der Weiterverarbeitung, da die Zahl der betriebsfähigen Spindeln den Ansprüchen an Garnen nicht entfernt genügte. So stand einer Beschäftigung der Baumwollspinnereien von rund  $\frac{2}{3}$  eine solche der rheinischen Baumwollwebereien von durchschnittlich nur 10% gegenüber; so einer Maschinenausnutzung der Wollspinnerei von etwa 90% eine solche der Tuch- und Kleiderstoffindustrie von 20—30%. Auch die übrigen Zweige der Verfeinerung waren mit wenigen Ausnahmen (z. B. Wollgarnfabriken, Zwirnereien) mangelhaft ausgenutzt: die Seiden- und Samtindustrie zu 10—20%, die Teppich- und Möbelstoffindustrie zu knapp 20%, die Schmalweberei und Flechtereи zu bestenfalls 20% usw. Daß bei solch gedrückter Kapazitätsausnutzung nicht rentabel gearbeitet werden kann, liegt klar auf der Hand, selbst bei produktiver Arbeitsleistung und bei Beschränkung der Herstellung auf weniger Artikel als üblich.

### Die Ausfuhr vor neuen Chancen

Der Export der Textilwirtschaft stand 1947 im Grunde noch in den Anfängen, stieß aber verschiedentlich schon auf Schwierigkeiten, vornehmlich aus Währungsgründen. Auch die verzwickten Ausfuhrformalien waren nicht dazu angetan, für das Auslandsgeschäft zu begeistern. Jedoch wurden in der zweiten Hälfte des Jahres in einer Anzahl Branchen immer mehr Anzeichen für eine Belebung der Ausfuhr sichtbar. So sieht die Seiden- und

Samtindustrie die Früchte ihrer Werbung reifen, verspürt die Baumwollweberei Ansätze eines günstigeren Exportgeschäfts, so rüsten sich alle traditionellen Ausfuhrzweige zum verstärkten Warenverkehr über die Grenzen. Diese Regungen eines Exportaufschwungs werden im neuen Jahre zur Entfaltung kommen und die begünstigten Textilzweige und -firmen voraussichtlich spürbar befruchten. Mit großer Sicherheit ist anzunehmen, daß auch der Papierkrieg bei den Exporten seiner eigenen Schwerfälligkeit zum Opfer fällt und an die Stelle des Bürokraten der wendige Kaufmann tritt, der sich wechselnden Lagen schnell anzupassen versteht.

### Aktivposten des neuen Jahres

Die Rohstoffversorgung hat Ausfuhr und Binnenmarkt zu tragen. Es geht dabei nicht nur um Mengen, sondern auch um Qualitäten. Die Textilwirtschaft erhofft ausreichenden Nachschub, um nicht ständig die Gefahr des Auslaufens vor Augen zu sehen; sie erhofft nicht minder eine Hebung der Gütegrade, um auch hohen Ansprüchen gewachsen zu sein. Ein Ueberbrückungskredit zur Anlegung eines sortierten Rohstoffpolsters, das als übliche Manipulationsmenge vor einem Vacuum schützt, wäre dringend zu wünschen. Neben der Auflockerung des Außenhandels ist eine Verdichtung des Interzonenver-

kehrs im neuen Jahr zu erwarten. Das sogenannte „Berliner Abkommen“ zwischen Ost- und Doppelzone ist Schriftsteller einer sich wieder verstärkenden Arbeitsteilung besonders in der Textilwirtschaft; freilich vom normalen Austauschverkehr sind wir noch weit entfernt. Das gilt selbst innerhalb der Doppelzone. Das Jahr 1948 wird hier die einheitliche Spinnstoffbewirtschaftung bringen und hoffentlich auch den wirtschaftlichen Ausgleich durch das Zusammenwachsen von Nord und Süd. Eine Entspannung der Spinnstoffwirtschaft der vereinigten Westzonen steht im Zuge der Amerikahilfe zu erwarten, die vor allem dem bisher so stiefmütterlich behandelten „Normalverbraucher“ von Textil- und Bekleidungswaren zugute kommen soll. Eine Beschränkung der Sonderkontingente auf nur wenige große Bedarfsträger unter Ausschaltung jeden Privatbedarfs würde in der gleichen Linie liegen, nicht minder eine Verdoppelung der Erzeugung, wie sie von den Kontrollbehörden begünstigt wird, während die Auflösung ungerechtfertigter Horte subsidiäre Bedeutung hätte. Die Neuordnung von Währung und Finanzen ist indes unverzichtbare Voraussetzung, daß die Arbeits- und Unternehmungslust nicht verkümmert, während die Stetigkeit und Ruhe einer Konsolidierung und eines langsamem Wirtschaftsanstieges letztlich der „großen Politik“ unterworfen ist.

## Handelsnachrichten

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Dezember	
	1947	1946
	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.
Ausfuhr:	36 601	173 738
Einfuhr:	8 762	29 182
	53 106	237 945
	8 972	28 471

Nach dem Tiefstand des Monates November mit 7,3 Millionen Franken, ist im Dezember 1947 die Ausfuhr auf 13,9 Millionen Franken emporgeschossen, eine Tatsache, die erfreulich wäre, wenn sie als Beginn eines Wiederaufstieges des Auslandsgeschäftes betrachtet werden könnte. Dem ist jedoch leider nicht so, denn von den rund 14 Millionen Franken entfallen nicht weniger als 9 auf Belgien, und diese große Summe wiederum ist nicht auf einen normalen Verkehr, sondern im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die am 1. Januar 1948 in Kraft getretenen neuen und gegen früher erhöhten Benelux-Zölle noch vermieden werden sollten. Die Folge dieser Zwangsausfuhr ist eine Uebersättigung des belgischen Marktes, der nun wohl für längere Zeit als großer Käufer nicht mehr in Frage kommen wird. Nach allen übrigen Absatzgebieten, mit Ausnahme von Argentinien, ist die Ausfuhr des Monats Dezember eine sehr bescheidene.

Das Jahresergebnis stellt sich mit einer Gesamtausfuhr in der Höhe von 173,7 Millionen Franken zwar um 64,2 Millionen Franken niedriger als das Vorjahr, ist aber dank der verhältnismäßig großen Umsätze in den ersten sechs Monaten immer noch sehr ansehnlich; dies namentlich im Vergleich zum Jahre 1945, das eine Summe von nur 105,7 Millionen Franken ausgewiesen hatte. Bemerkenswert ist, daß 1947 ungefähr annähernd zwei Drittel der Gesamtausfuhr auf die erste Jahreshälfte entfallen. Die Abwärtsbewegung hat im Juli 1947 eingesetzt, von welchem Zeitpunkt an der Monatsdurchschnitt sich nur noch auf 10,7 Millionen Franken gegen 18,3 im Monatsdurchschnitt Januar/Juni beläuft. Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so steht Schweden mit 36,3 Millionen Franken (gegen 48,6 Millionen im Jahre 1946) immer noch an der Spitze. Den zweiten Rang

nimmt, wie auch schon im Vorjahr Belgien mit 31,6 Millionen Franken ein, gegen 34,7 im Jahr 1946. Es folgen Argentinien mit 20,7 und die Südafrikanische Union mit 10,4 Millionen Franken; dabei konnte die Ausfuhr nach Argentinien eine Steigerung erfahren, während die Umsätze mit der Südafrikanischen Union zurückgegangen sind. Bedenklich ist der Rückschlag bei den USA, das 1947 Seiden- und Kunstseidengewebe nur noch für 7,7 Millionen Franken aufgenommen hat, gegen 25,7 im Vorjahr. Dafür hat sich Australien mit 6 Millionen Franken wieder als ansehnlicher Käufer eingestellt. Eine große Enttäuschung hat auch Frankreich gebracht, nach welchem Lande, trotz der drängenden Nachfrage der Kundschaft, Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe nur im Betrage von 3,3 Millionen Franken absetzen konnten, gegen 12,2 Millionen im Vorjahr. Bezeichnend ist, daß von der Gesamtausfuhr des Jahres 1947 rund 100 Millionen Franken auf vier Märkte allein entfallen, von denen Schweden und Belgien in Zukunft zweifellos keine bedeutende Rolle mehr spielen werden.

Was die Gewebekategorien anbetrifft, so zeigen die Kunstseiden- und Zellwollgewebe dem Jahre 1946 gegenüber einen starken Rückschlag, während die allerdings verhältnismäßig kleine Ausfuhr von seidenen und von mit Seide gemischten Geweben keine Einbuße erlitten hat. Dagegen ist die Ausfuhr von Tüchern und Schärpen in außerordentlichem Maße zurückgegangen. An der Gesamtausfuhr sind die kunstseidenen Gewebe mit rund 49% und die Zellwollgewebe mit rund 46% beteiligt. Das Wertverhältnis ist ein wesentlich anderes, indem auf kunstseidene Gewebe rund 54%, auf Zellwollgewebe rund 31% und auf seidene Gewebe und Tücher rund 15% entfallen. Der statistische Mittelwert der Ware hat mit Fr. 47,46 je kg dem Vorjahr gegenüber, mit Fr. 44,88 eine leichte Erhöhung erfahren; diese läßt sich auch noch für den Monat Dezember 1947 nachweisen, wird aber im Laufe des Jahres 1948 wohl in das Gegenteil umschlagen.

Der Monat Dezember 1947 hat für die Einfuhr ebenfalls eine, wenn auch bescheidene Mengenvermehrung gebracht; ein Betrag von 279 q im Wert von einer Million Franken läßt aber die Einfuhrzahlen, wie sie